

Anhang A – Rechte und Pflichten / Benutzungsgebühren

Mitglieder-kategorie	einmaliges Eintrittsgeld	jährlicher Mitglieder-beitrag	jährliche Benutzungs-gebühr Anlage	Coupon 2)	jährliche Arbeits-leistungen 20 Stunden	Stimmrecht	Teilnahme an Vereinsmeister-schaft	Teilnahme an Kursen
Aktiv	CHF 750 1)	CHF 70	CHF1'500 5)	CHF 25	obligatorisch	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Anwärter	CHF 375	CHF 70	CHF1'500 5)	CHF 25	obligatorisch	Nein	Ja (jedoch nicht Wanderpreis berechtigt)	kostendeckender Beitrag
Junioren	0	CHF 40	CHF 100	CHF 25	obligatorisch	Nein	Ja	kostendeckender / vergünstigter Beitrag
Frei	0	0	CHF1'500 5)	CHF 25	obligatorisch nur bei Anlage-benutzung	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Ehren	0	0	0	0	erwünscht	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Gönner	CHF 750 1)	CHF 60	CHF1'500 5)	CHF 30	erwünscht	Ja	Nein	erhöhter Beitrag
Passiv	0	CHF 60	0	CHF 30	erwünscht	Nein	Nein	gemäss Ausschreibung
Gäste				CHF 30 3)				
Fremdreiter 4)				CHF 10 4)				

- 1) Bereits als Anwärter bezahltes Eintrittsgeld wird angerechnet.
- 2) Pro Benutzung (ca. 1h) und Pferd ist ein Coupon geschuldet. Ein 11er Abo Coupons ist zum Preis von 10 Coupons erhältlich.
- 3) Für die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer / Bereiter) ist für Gäste ein zusätzlicher Coupon fällig.
- 4) Arbeitet / bewegt der Gast das Pferd eines benutzungsberechtigten KVD-Mitgliedes, gilt er als Fremdreiter. Es ist jedoch kein Coupon fällig, wenn das benutzungsberechtigte KVD-Mitglied während der ganzen Dauer anwesend ist.
- 5) Die Benutzungsgebühren können bis auf den Minimalbetrag von CHF 400 abgearbeitet werden, siehe Anhang B Punkt 2 und ff Benutzungsgebühren.

Dieser Anhang A – Rechte und Pflichten / Benutzungsgebühren ist anlässlich der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des KVD vom 20. September 2013 genehmigt worden und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Benutzungsgebühren wurden anlässlich der Generalversammlung des KVD vom 9. März 2018 angepasst und treten per 1. Januar 2019 in Kraft. **Die Arbeitsleistungen wurden an der Mitgliederversammlung vom 11.9.2020 festgelegt.**